

	Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz, die Regelung des Wasserabflusses
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	Geschützter Landschaftsteil
	Kleinanliegendes Gebiet (S2 BauNVO)
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	nur Einzelhäuser zulässig
	Zahl der Vollgeschosse
	offene Bauweise
	max. Firsthöhe über OK Bezugspunkt 1
	Baugrenze
	Geltungsbereich
	Straßenbegrenzungslinie
	Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

Planzeichnung - NEU

STADT BEDBURG	
Fachbereich für Planung, Bauwesen und Wirtschaftsförderung - FB 1	
2. Änderungssatzung zur Abgrenzungssatzung - Bereich: Kirch-/Gartenorten, Gartenstadt Platz, Flur 7, Flurstücke 81, 141, 142, 143, 144.	
Zeichnungsnummer: 677	

